

# Erläuterung ermäßigte Eintrittspreise

## \* Ermäßigungen für Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre

Ermäßigte Eintrittspreise – soweit vorhanden – erhalten Kinder und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre bei Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ab 50 %, Inhaber des Stadtpasses „FAMILIE“ und des Stadtpasses „EHRENAMT“ der Stadt Waiblingen.

## \*\* Ermäßigungen für Jugendliche ab 17 Jahre sowie Erwachsene

Ermäßigte Eintrittspreise – soweit vorhanden – erhalten Jugendliche ab 17 Jahren sowie Erwachsene bei Vorlage folgender Ausweise:

Schüler, Auszubildende und Teilzeitschüler in Ausbildung, Studenten – jeweils begrenzt bis Vollendung des 27. Lebensjahres.

Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- / Zivildienstleistende sowie Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Inhaber des Stadtpasses „FAMILIE“ und des Stadtpasses „EHRENAMT“ der Stadt Waiblingen sowie Inhaber des Landesfamilienpasses.

## \*\*\* Familientarife

Familientarife gelten für max. 2 Erwachsene (Eltern) sowie alle Kinder bis einschließlich 16 Jahren, sofern diese im gleichen Haushalt leben. Der ermäßigte Familientarif kann durch Vorlage folgender Ausweise in Anspruch genommen werden:

Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (sofern es sich um ein Elternteil handelt),

Schwerbehinderte ab 50 %, Wehr- / Zivildienstleistende sowie Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Inhaber des Stadtpasses „FAMILIE“ und des Stadtpasses „EHRENAMT“ der Stadt Waiblingen sowie Inhaber des Landesfamilienpasses.

**- Es können nur gültige Ausweise anerkannt werden. –**

Begleitpersonen für Schwerbehinderte haben freien Eintritt, sofern dies im Schwerbehindertenausweis mit „B“ vermerkt ist.

Kinder bis Vollendung des 5. Lebensjahres haben in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen freien Eintritt.

Stand: 16.04.2015 (Änderungen bleiben vorbehalten)